



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Amt für Umwelt und Naturschutz	05.01.2017	0483/17 - I/139
--------------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	16.01.2017		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	24.01.2017		
Bauausschuss			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

**Klimainitiative Solms und Wetzlar
Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**

Anlage/n:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die befristete Weiterbeschäftigung der Klimaschutzmanagerin für die Städte Wetzlar und Solms

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die befristete Weiterbeschäftigung der Klimaschutzmanagerin für die Städte Wetzlar und Solms zur Kenntnis.

Wetzlar, den 10.01.2017

gez. Kortlüke

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 28.05.2013 beschlossen, die Erkenntnisse des Energie- und Klimaschutzkonzeptes (EKK) für Aßlar, Leun, Solms und Wetzlar sowie die identifizierten Handlungsoptionen in einem Umsetzungsprozess zu verankern. In der Sitzung wurde auch festgelegt, dass eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen Aßlar, Leun, Solms und Wetzlar angestrebt wird und hierzu eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu schließen ist. Außerdem sollten Fördermittel zur Einrichtung einer Stelle eines Energie- und Klimaschutzmanagers beantragt werden (vgl. Drucksachen-Nr. 1449/13 – I/315).

Letztendlich kam eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Solms und Wetzlar zu Stande (vgl. Mitteilungsvorlage vom 14.01.2014, Drucksachen-Nr. 1803/14-I/395). Die Vereinbarung trat am 01.04.2014 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31.03.2017. Darüber hinaus wurden beim Projektträger Jülich (PTJ) Mittel zur Schaffung einer Stelle für Klimaschutzmanager beantragt. Diese Mittel werden vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit auf Grundlage der Kommunalrichtlinie („Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative“) zur Verfügung gestellt. Mit Datum vom 28.08.2014 erhielt die Stadt Wetzlar einen Förderbescheid. Danach wurden Bundesmittel in Höhe von maximal 163.906 € für Personal- und Sachmittel für den Zeitraum von drei Jahren bewilligt. Die Förderquote beträgt 85 %.

Der Umsetzungsprozess des EKK begann zum 01.11.2014 mit der Einstellung der Klimaschutzmanagerin mit einer Vertragslaufzeit bis zum 31.10.2017. Daher enthält die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zunächst eine Regelung bis zu diesem Datum unter den bisherigen finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen.

Zudem ist auf der Grundlage der Kommunalrichtlinie und mit weiteren Bundesmitteln eine Fortsetzung des von den Städten Wetzlar und Solms initiierten Projekts einer gemeinsamen Stelle für Klimaschutzmanagement für einen zweijährigen Zeitraum vom 01.11.2017 bis zum 31.10.2019 beabsichtigt. Insoweit ist spätestens zum 30.04.2017 ein entsprechender Förderantrag bei dem BMU zu stellen. Die auf zwei Jahre begrenzte Bundesförderung eines solchen Anschlussvorhabens liegt bei mindestens 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Kommunale Antragsteller mit schwieriger Haushaltssituation fördert das BMU jedoch in Höhe von maximal 56 %. Insoweit gehen die Vereinbarungspartner zum gegenwärtigen Zeitpunkt von Bundeszuwendungen in Höhe von 56 % aus. Die verbleibenden Kosten sollen – wie in der aktuellen Förderperiode – nach einem die Einwohnerzahl berücksichtigenden Schlüssel aufgeteilt werden.

Das Anschlussvorhaben zur Fortsetzung der fachlich-inhaltlichen Unterstützung dient der Zielerreichung des 2013 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Optimal-Szenarios bis zum Jahr 2022 (Senkung des Energieverbrauchs in Wetzlar um 14 % und der CO₂-Emissionen um 34 %, vgl. Drucksachen-Nr. 1449/13 – I/315) und soll eine nahtlose Umsetzung weiterer Maßnahmen aus dem EKK ermöglichen. Beispielsweise können hier die Einführung eines Energiemanagementsystems für eigene Liegenschaften und die Bearbeitung von weiteren Klimaschutzteilkonzepten zu den Themen Klimaanpassung und Nahmobilität genannt werden. Aktuell wurde federführend und finanziert durch den Landkreis Gießen das Projekt „EMOLA – Elektromobilität in der oberen Lahnregion“ auf den Weg gebracht, welches die Stadt Wetzlar einbezieht und

durch das Klimaschutzmanagement begleitet wird.

Die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist zwischen den Verwaltungen der beteiligten Kommunen abgesprochen und gemeinsam mit dem Rechtsamt der Stadt Wetzlar erstellt worden.